

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 05. Juni 2024**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1765) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Referat
- Studienexkursion
- Werkstatteinführungskurs
- Aktive Teilnahme“

2. Die Prüfungsleistung der folgenden Module wird wie folgt geändert:

- Modul 1: Basisstudium Ästhetische Praxis
- Modul 6: Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 1
- Modul 7: Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 2

<b>Prüfungsleistung</b>	Eine mündliche Präsentation (10 bis 30 Minuten) mit zusätzlicher Dokumentation sowie schriftlicher Reflexion eigener künstlerischer oder gestalterischer Arbeiten (10 bis 12 Seiten)
-------------------------	--

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023/S. 1765) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst (Langfach) für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak